

FUNKTIONSSTUDIE
ZUR MODERNISIERUNG DES BESTEHENDEN
KREISPFLEGEHEIMS IN MIHLA
(DENKMALSCHUTZOBJEKT)

Bauakademie der DDR
Institut für Wohnungs- und Gesellschaftsbau
- Abt. Grundlagen Gesellschaftsbau
Themenverantwortlicher: Dipl.-Ing. H. Karl
Plaucner Str. 163-165
Berlin, 1092

Bearbeitung:
Institut für Baustoffe
- Gruppe Gesellschaftliche Bauten
Dipl.-Ing. U. Mey
Geschwister-Scholl-Str. 7a
Weimar, 5300

04142

Berlin/Weimar, Nov. 1987

ABSTIMMUNG, GENEHMIGUNG

Die Studie wurde während der Bearbeitung mit folgenden Partnern abgestimmt:

- Rat des Kreises Eisenach, Abt. Gesundheits- und Sozialwesen
- Leiterin des Kreispflegeheimes Mhla
- Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Erfurt.

Die Lösung wird vom Institut für Denkmalpflege als denkmalpflegerische Zielstellung bestätigt. Es wurden keine Auflagen erteilt.

VORBEMERKUNGEN

- Die Studie wurde entsprechend der Rahmenzielstellung - im Konsens zwischen dem Rat des Kreises Eisenach, Abt. Gesundheitswesen, und dem Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Erfurt, mit Niederschrift vom 11. 9. 1986 gegeben - erarbeitet.
- Aus den Untersuchungen folgt: die zwei Hauptgebäude, in denen jetzt der Gemeinschaftsbereich, der größte Teil der Bereiche Versorgung, Ökonomie und Technik sowie eine Pflegestation mit teilweise Feieraabendplätzen untergebracht sind, sind **n i c h t** für eine Nutzung als Pflegeheim **g e e i g n e t**.

Auch mittels Umbau oder ergänzendem Bettenhausneubau werden keine optimalen Voraussetzungen geschaffen, die für die besonderen Wohn-, Pflege- und Arbeitsbedingungen in einem Pflegeheim erforderlich und gleichzeitig ökonomisch vertretbar sind.

In den Gebäuden ist der Anteil großer Räume (Gemeinschaftsnutzung) zu kleinzelliger Struktur für diese Funktion ungünstig. Die Pflegestation im Torgebäude (nicht Gegenstand der Studie) ist ein nicht optimal angebundener Bereich. Ein eventuell neu zu errichtendes Bettenhaus im südlichen Gebäudeteil wäre ein zweiter Bereich, der für Pflegeplätze zu weit vom zentralen Bereich entfernt läge.

- Es wird vorgeschlagen, daß als Ersatz für das Pflegeheim unbedingt an einem anderen geeigneten Standort ein Neubau zu planen ist (spezielle Funktion Pflegeheim für psychiatrische Fälle).
- Für den Zeitraum bis zur Realisierung dieses vorgenannten Neubaus **m u ß** aber durch An- und Umbau im Pflegeheim Mhla eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Lebensmilieus erreicht werden. Dies wird mit der Lösung, die mit der Studie vorgestellt wird, in einem Maße möglich, bei dem ein großer funktioneller Qualitätszuwachs durch einen angemessenen Bauaufwand erreicht werden kann.

- Die Studie ist ein Beitrag zu den sozialpolitischen Maßnahmen nach Politbürobeschluss vom 2. 6. 1987 und Ministerratsbeschluss vom 11. 6. 1987. Sie dient dem Umsetzen dieser Beschlüsse im konkreten Fall.
- Die gesetzlichen Forderungen der TGL 10 733 und der aus der Projektierungsrichtlinie für Feierabendheime mit Pflegestationen ableitbaren Forderungen wurden in größtmöglichem Umfang eingearbeitet. Die noch offenen Probleme (objekt- und standortabhängig) sind mit den zuständigen Organen zu klären.
- Der später erforderliche Funktionswechsel z.B. altersadäquates Wohnen, Ferienheim od.ä. sollte durch Funktionsstudien an der Hochschule für Architektur und Bauwesen vorbereitet werden.

ARBEITSGRUNDLAGEN

Bei der Erarbeitung der Studie lagen vor:

- Lageplan M 1:1000
- Grundrisse der EG, 1. OG, 2. OG M 1:100
ohne Maßangaben und Erstellungsangabe
- Grundrisse 1. und 2. OG von 1939

Die Grundrisse entsprechen nicht voll den baulichen Gegebenheiten. Sie bedürfen einer Korrektur durch ein genaues Aufmaß.

Schnitte und Ansichten liegen nicht vor.

Projektierung:

Bei der Projektierung sind neben den allgemeinen gültigen TGL die spezifischen Vorschriften für Pflegeheime nach TGL 10 733 und der Projektierungsrichtlinie Feierabendheime mit Pflegestation (Katalog G 8603 REX im Katalogwerk Bauwesen) einzuhalten. Die Spezifizierung auf die besonderen Bedingungen und Anforderungen von Pflegeheimen, ganz besonders für psychiatrische Fälle ist notwendig.

Die denkmalpflegerische Abstimmung hat mit dem Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Erfurt, zu erfolgen.

FUNKTIONSLÖSUNG

1. Anbau

Mit dem hier vorgeschlagenen Anbau an die Südseite werden folgende Verbesserungen erreicht:

- Verkehrsgang in allen drei Geschossen zwischen dem Haupt- und dem Nebengebäude; die Verbindung im 1. OG erfolgt nicht mehr durch das Bad, im 2. OG wird er auf Geschoßebene erst neu geschaffen.
- Sanitärbereiche an zentraler Stelle, den Gebäudeteilen zugeordnet: ein Bad mit Badewanne, Dusche, Waschbecken, WC-Becken pro Etage und vor allem ein dem Wohn- und Pflegebereich im Hauptgebäude zugeordneter WC-Raum und ein kleiner Pflegearbeitsraum mit der allerwichtigsten Ausstattung (Fäkalabfuhr, Spüle und Steckbeckenständer).
- Als Pflegebereich für schwere und schwerste Fälle bieten sich die Räume im Westteil des 1. OG im Hauptgebäude (nicht die im Westflügel) an. Im Nebengebäude ist das neue Zimmer an der Südwestecke für Pflegefälle geeignet.
- Auf dieser Geschoßebene wird eine verglaste Gemeinschafts-loggia mit Glastüren und eine große Terrasse geschaffen. Damit wird es möglich, fahrbare Betten überdacht und in einem verglasten Raum, der sommers zur Terrasse hin zu öffnen ist, mit Blickbezug zum Park aufzustellen (4 Plätze).
Die auf gleicher Höhe anschließende Terrasse kann für eine Bettenaufstellung im Freien genutzt werden. Ein Teil der Terrasse, ca. 2 Stufen niedriger liegend, wird als Sitzbereich vorgesehen (Windschutz).
Über die volle Breite der Terrasse werden Pflanztröge (Gußbeton mit verrottungsfester Folie oder auch Holzkästen auf Betonauskragung) angebracht.
- Eine Freitreppe ermöglicht einen zusätzlichen Evakuierungsweg für das 1. OG und verbindet die Terrasse mit dem Park.

- Im 2. OG wird eine kleine Gemeinschaftsloggia mit Stellmöglichkeit für 2 Betten und zu öffnenden Fenstern (durch das Personal) angeboten. Pflanztröge werden hier am Gang vorgesehen.
- Der Lichthof, im EG als Schmuckhof auszubilden, ermöglicht die natürliche Belüftung und Belichtung der Anrichteküche/Getränkeausgabe und des Speisesaales im EG, des neuen Clubraumes im 1. OG und des Wohn-Schlaf-Raumes im 2. OG. Er dient gleichzeitig der Luftzirkulation an den Fachwerkwänden. Der Anteil an Fachwerkwänden, an die Feuchträume angebaut werden (Abstand massiver Wände mit Luftschachtwirkung ist einzuhalten), wurde so klein wie möglich gehalten.
- Im EG wird im massiven Unterbau der gartenseitige Zugang zum Haus weiter gesichert.
- Dem Küchenbereich werden die dort noch erforderlichen Funktionsräume für Lagerung (Kühlraum, Lager N und G, Leergutlager) und ein Kältemaschinenraum zugeordnet.
- Ein Lagerraum für Garten- und Terrassenmöbel wird dem Garteneingang und mit kurzer Verbindung zum Aufzug in das 1. OG (Terrassengeschoß) zugeordnet.
- Der Friseur erhält hier einen neuen, größeren Raum am Gang.

2. Umbau

2.1. Grundsätze

Es ist ein Kompromiß zwischen funktioneller Zielvorstellung, vorwiegend 1- und 2-Bett-Zimmer als Wohn- und Pflege-Einheiten mit zugeordneten Sanitärteilen, die von maximal 4 Bewohnern benutzt werden, zu schaffen, und den durch die vorhandene Bausubstanz als vertretbare bauliche Veränderung bzw. durch die zukünftige Nutzung zu erwartende Beanspruchung der Räume einzugehen.

Ziel ist:

- das Hauptgebäude wird weitgehend von Sanitärräumen freigehalten,
- im Nebengebäude kann ein teilweiser Ersatz der Holzbalkendecken und geschoßübergreifender Einbau eines massiven Sanitärkernes vorgesehen werden,
- den Wohn-Schlaf-Räumen sind individuell benutzbare Waschbereiche zuzuordnen,
- WC-, Dusch- und Badebereiche sind zentral zusammenzufassen. Die Empfehlung der TGL 10 733/05, bei Rekonstruktion ~~von~~ Wohn-Schlaf-Einheiten anzustreben, denen dann sinngemäß auch das WC zuzuordnen ist, kann nicht erfüllt werden. In jeder Etage werden die WC-Räume an zwei Punkten, gut erreichbar, eingeordnet. Als besonders arbeitserleichternd sind zentral Duschen zu schaffen.
- Die Bausubstanz und der Anteil erhaltenswerter Stuckdecken, Dielenausstattung (Wandpaneele und Türen) bzw. Wandverkleidung in Speisesaal, Diele und Räumen im 1. OG macht im Hauptgebäude das Beibehalten bzw. Wiederherstellen großer Räume erforderlich. Nur die Raumbereiche im Südwestlichen Teil ermöglichen das Schaffen kleiner Räume.

2.2. EG Hauptgebäude

Außer dem Schließen des Durchganges zum Nebengebäude wird keine funktionelle Veränderung erforderlich.

2.3. EG Nebengebäude

Die Niveauunterschiede im Fußboden sind im Gang mittels Rampen auszugleichen, für deren Ausbildung mit 10% Neigung eine Sondergenehmigung erforderlich ist (zulässig laut TGL 10 733/07 sind 6% - sicherlich für Rollstuhlbenutzer und Speisentransportwagen erforderlich, hier aber nicht unbedingte Forderung, da 3 Zimmer für Feierabendheim-Bewohner ^{vorgesehen} und keine Rollstuhlbenutzer unterzubringen sind). Wird diese Genehmigung nicht erwirkt, so sind

das mittlere Wohn-Schlafzimmer und die Sanitärräume auf ca. 150 mm über die jetzige Fußbodenhöhe anzuheben.

Dem Personalumkleide- und -duschbereich für Schwestern wird ein WC zugeordnet.

Die Büroräume werden im östlichen Gebäudeteil am Haupteingang zusammengefaßt.

Drei ~~2-Bett~~-Wohn-Schlafzimmer für Feierabendheimbewohner werden hier eingerichtet.

2.4. 1. OG Hauptgebäude

Die Diele wird als Kommunikations- und Verkehrsraum erhalten. Im nordöstlichen Teil über dem Speisesaal wird ein großer Clubraum mit einer verschließbaren Durchreiche zu Anrichte- und Getränkeausgabe geschaffen.

Der westliche Gebäudeteil wird als Pflegebereich für schwere Fälle bzw. mit einem Isolierzimmer eingerichtet. Da zum südwestlichen Flügel ein Durchgang mit Öffnungsbreite von 1130 mm nicht ohne Wohnflächenverlust auch des angrenzenden Raumes im Hauptteil geschaffen werden könnte, werden hier die Räume für gehfähige Bewohner genutzt.

Das Kaminzimmer ist als ein Raum zu erhalten. Er wird mit max. 4 Betten ausgestattet. Zwecks Erhöhung der Flächenausnutzung wird im Erker ein 1-Bettzimmer eingerichtet.

2.5. 1. OG Nebengebäude

Im Sanitärbereich werden ein Personal-WC (Schwestern), WC- und Duschraum für Bewohner und unter Hinzunahme des nordseitigen Erkers ein großer Pflegearbeitsraum (Spülraum) neu eingerichtet. Das Schwesternarbeitszimmer, gleichzeitig Arzttraum, wird dem Innenhof zugeordnet.

2.6. 2. OG Hauptgebäude

Die Diele erhält 2 Fenster an der Nordseite, die in Abstimmung mit dem IfD entsprechend den anderen vorhandenen nachgebaut werden müssen. Abgetrennt mit einer Glaswand, kann hier ein Clubraum mit der Möglichkeit einer Speiseneinnahme geschaffen werden, der optische Verbindung mit der Diele behält.

Im Westteil werden wie im 1. OG Pflegezimmer eingeordnet, der südwestliche Flügel kann ebenfalls Pflegezimmer erhalten.

Das Kaminzimmer wird wie im 1. OG als 4Bettzimmer genutzt. Da der Erker am Raum nur eine geringe lichte Höhe aufweist, wird er als Waschbereich ausgestattet.

Im Nord-Ost-Teil wird die bestehende Stützenstellung zur Raumtrennung aufgenommen. Hierdurch werden anstelle von 4 max. zulässigen Betten (in einem Raum) auf gleicher Grundfläche 5 Betten in 2 Zimmern untergebracht.

Am Lichthof wird ein Schwesternarbeitszimmer eingerichtet. Es kann im Bedarfsfall als Wohn-Schlaf-Zimmer genutzt werden, ist durch seine Lage aber nur für einen gehfähigen, psychisch nicht aufnahmefähigen Bewohner geeignet.

Die Wäschelagerräume sind so auszubauen, daß natürliche Lüftung, unterstützt durch Fensterlüfter möglich wird (individueller Schrankeinbau mit Luftschlitzen über und unter den Fächern).

2.7. 2. OG Nebengebäude

Ziel ist, das Dachgeschoß voll zu nutzen.

Die funktionelle Lösung wird hier sehr wesentlich von der Dachkonstruktion mitbestimmt. Nach genauem Bauaufmaß und ingenieurtechnischer Überprüfung sowohl der Dachkonstruktion als auch der Lastübertragung in das 1. OG können Korrekturen erforderlich werden.

Der Sanitärkern aus dem 1. OG setzt sich hier als WC- und Duschraum und einem kleinen Pflegearbeitsraum (Spülraum) fort.

Am Lichthof wird ein Fernsehraum mit Raucherlaubnis angeboten.

Der Bereich des Treppenaustritts wird zu ^{einem} kleinen, natürlich belüfteten und belichteten Sitzbereich umgestaltet.

Das neue 3-Bett-Zimmer ist ein Raum für Pflegefälle (Gegenüberlage der Tür zum Fernsehraum beibehalten). Die übrigen Wohn-Schlaf-Zimmer sind mehr für Feierabend-Bewohner geeignet. Die Zuordnung und der Zugang zu den Wasch- und Ankleideräumen wird von den Stielen und Kopfbändern der Mittelpfette der Dachkonstruktion diktiert, ebenso ist die Möblierung diesen anzupassen (individuelle Tischlerarbeiten).

BAULICH-KONSTRUKTIVE LÖSUNG

1. Anbau

Grundsatz der baulich-konstruktiven Lösung:

- minimale Anschlußstellen an die bestehenden Bauten,
- Wahren eines Luftschlitz-Schachtes zwischen massivem Mauerwerk- und Fachwerkwänden (Mindestabstand 50 mm im 2. OG wahren),
- Ausweiten des Luftschlitz-Schachtes im EG zu einem begehbaren Installationsbereich,
- Aufnahme der zum Überwinden der Höhendifferenzen zwischen Haupt-Fußbodenebenen des Haupt- und des Nebengebäudes notwendigen Rampen.

Der Anbau wird im EG in Mauerwerk, ergänzt am Innenhof durch schlanke Stahlbetonstützen, ausgeführt. Die Gründung soll soweit als möglich von den Kellergewölben entfernt erfolgen. Im 1. und 2. OG werden monolithische Stahlbetondecken mit Unterzügen vorgeschlagen.

Die Wände des Sanitärkerns sind in Mauerwerk ausführbar. Die Wände der Loggien und der Gänge werden in Stahl als Glaswandkonstruktion vorgeschlagen.

Im 1. OG sind Fenstertüren erforderlich, im 2. OG terrassen-seitig zu öffnende Fenster.

2. Umbau

Im Hauptgebäude bleibt der Eingriff in die Tragkonstruktion auf den Austausch der Fachwerkwandteile an der Anschlußstelle des Ganges und des WC-Zuganges beschränkt. Die herauszunehmende Wand im östlichen Teil des 1. OG hat m.E. keine tragende Funktion, da sie höchstwahrscheinlich mit dem Anbau des Nebengebäudes 1914 neu eingezogen wurde. Das Deckenfeld, an das diese Wand jetzt anschließt, sollte als Stuckdecke analog den benachbarten Deckenfeldern rekonstruiert werden.

Die durch den Einsatz glatter Türblätter entfallenen alten Füllungstüren, vor allem in der Diele im 1. OG, sollten ebenfalls nachgebaut und wieder eingesetzt werden.

Die in der Lösung vorgeschlagenen Eingriffe in die Bausubstanz des Nebengebäudes müssen noch ingenieurtechnisch untersucht werden. Dies betrifft vor allem den westlichen Teil des Gebäudes, die Fachwerkaußenwand im 1. OG und Dachgeschoß, die tragenden (aussteifenden) Längswände unter den Unterzügen der Mittelpfetten des Daches sowie das Aufbringen eines 2. Fußbodens im EG und 1. OG.

GESTALTUNG DES ANBAUES

Der Neubau ist als moderner, in einfachen Formen gehaltener Anbau vorgesehen, der ~~in~~ sich den alten Gebäuden zu- und unterordnet. Die Höhen der Horizontalen sind in den Anschlußpunkten an den westlichen Seitenflügel des Hauptgebäudes (nicht zu verbauende Giebelfront) und an das Nebengebäude nach den Lagen der Fachwerkkriegel und -rähme auszurichten.

Die Glaswand ist vorzugsweise in brauntoniger Stahl-Glas-Konstruktion auszuführen.

Das EG ist als massiver Baukörper, der das verputzte Steinmauerwerk der alten Gebäude wiederholt, auszubilden. Die Obergeschosse müssen den Charakter leichtverglaster Laubengänge wahren.

Die Formate von Öffnungen sind in ihren Proportionen von denen der bestehenden Gebäude abzuleiten. Im EG sind Fenster- und Türgewände mit flachgehaltenen Putzfaschen zu versehen, die sich den der Renaissance nachempfundenen des Nebengebäudes anpassen (nicht diese kopieren).

Die Hauptbetonung der OG liegt in den horizontalen Bändern. In Höhe des Fußbodens verdecken niedrige Brüstung und die davorliegenden Pflanzwannen die Fußbodenschrägen. In Höhe der Fensterbrüstung ist ein breites horizontales Stahlprofil vorgesehen. Die Verglasung der Gänge und Loggien erfolgt wegen des möglichen Zerschlagens durch Bewohner in kleinformatiger Unterteilung, deren Sprossen so gering wie möglich in Erscheinung treten dürfen. Die vertikale, stärker hervorzuhebende Gliederung muß die Abstände der Fachwerkstiele des Hauptgebäudes wiederholen. Eine Dauerlüftung der Loggien zum Sichern des Zu-luftstroms für die innenliegenden Sanitärräume ist zu gewährleisten (z.B. Lamellenelemente).

Das Flachdach wird zur Südseite hin in gleicher Schräge geneigt, um optisch als Band in Erscheinung zu treten. Der Teil über dem Sanitärkern wird leicht zum Innenhof geneigt und in diesen entwässert.

Die Terrassenbrüstung, das Treppengeländer und die Windschutzwand auf der westlichen Sitzterrasse sind in Stahl-Glas-Konstruktion vorgesehen. Die Abstände der vertikalen Haltestäbe sind dem Rhythmus der Verglasung der Obergeschosse anzupassen.

Der Lichthof sollte im EG (Ausblick aus dem Speisesaal) künstlerisch gestaltet werden, z.B. Plastik, kunstvoller Garten aus Steinen, ausgewählte Schattenpflanzen in Kübeln od.ä..

EMPFEHLUNGEN ZU OFFENEN PUNKTEN

1. Technische Gebäudeausrüstung

1.1. Heizung und Warmwasserversorgung

Bei der Erarbeitung der Studie wurde in Variantenuntersuchung nach Möglichkeiten gesucht, die Heizung und Warmwasserversorgung für alle Gebäudeteile zu zentralisieren und gleichzeitig die Kohlebevorratung und Ascheentsorgung zu verbessern.

Feststellung:

Der Anschluß an ein zentrales Heizhaus ist unbedingt und dringend notwendig, unabhängig von der gegenwärtigen oder zukünftigen Funktion. Im Ensemble der bestehenden Gebäude kann die technisch erforderliche Heizhausgröße, Schornsteinhöhe und Kohlelagerung (70 % des Brennstoffes als Rohbraunkohle) nicht realisiert werden, ohne daß sehr hoher Bauaufwand und eine Grundstückserweiterung für Anlieferung und Bevorratung erforderlich werden.

Ein zentrales, von mehreren Einrichtungen zu nutzendes Heizhaus ist zu planen. Der Anschluß des Pflegeheimes ist über Heizkanal mit einer Übergabestation in der jetzigen, dafür umzubauenden Scheune möglich. Das Einrichten einer Zusatzheizung für gesonderten Heizbetrieb im Sommer ist hier auch denkbar.

1.2. Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Wasserversorgungsleitungen, die Abwasserleitung und bestehenden Klärgruben bedürfen einer Neukonzeption.

1.3. Elektroenergieversorgung

Im Zusammenhang mit der Modernisierung muß ein Elektroanschlußraum z. B. im Keller des Nebengebäudes und ein neues Leitungsnetz realisiert werden. Die Frage der Notstromversorgung ist zu klären.

2. Brandschutz

In den beiden Hauptgebäuden sind gegenwärtig die gesetzlichen Forderungen zum Brandschutz für Pflegeheime nicht einhaltbar. Nach der erforderlichen Einstufung der vorhandenen Bausubstanz in die Feuerwiderstandsklassen (voraussichtlich FWK IV; gefordert nach TGL 10733/07 aber mind. FWK III) sind Maßnahmen zur Erhöhung des Feuerwiderstandes festzulegen. Zur Evakuierung sind in Pflegeheimen mind. zwei Treppenhäuser der Kategorie I gefordert. Die beiden vorhandenen gelten im Sinne der TGL 10685 nur als "Treppe in offener Verbindung zu geschlossenen Fluren..." Die Treppe in Nebengebäude hat noch dazu gewendelte Stufen, so daß sie nicht als Evakuierungstreppe im Sinne der TGL geeignet ist. Nach Entscheid über den Neubau eines speziellen Pflegeheims ist im Rahmen der Projektierung mit den zuständigen Organen eine ökonomisch vertretbare Verbesserung festzulegen. (Evakuierung des 1. OG über die Freitreppe, Einbau von Türen in den Zugang zur Treppe im Nebengebäude u. ä.)

3. Funktion

Der Forderung der TGL 10733 nach rollstuhlgerechter Gestaltung kann in der gegebenen Bausubstanz nicht durch einen ökonomisch vertretbarem Bauaufwand entsprochen werden. Das Heim muß weiter als "nicht rollstuhlgerecht" klassifiziert bleiben.

4. Bauaufmaß

Durch ein korrektes Bauaufmaß (Schwerpunkte: KG, EG und Höhen) sind für die Projekterarbeitung die Voraussetzungen zu schaffen.

5. Baugründungen

Gründungsart und -tiefe der beiden Hauptgebäude sind zu untersuchen. Für den Neubau ist eine Baugrunduntersuchung Vorbedingung.

FUNKTIONSPROGRAMM

Art	Forderung (1),2)	vorhanden im Bestand	geplant in Studie
Wohn-Schlaf-Räume			
„1-Bett-R.	pro Bett mind. 10m ²	5 Räume 8 - 11m ²	9 - 10 Räume 10 - 14m ²
„2-Bett-R.	pro Bett mind. 8m ²	6 Räume 12 - 18m ²	12 Räume 16 - 21m ²
„3-Bett-R.	"	3 Räume 18 - 26m ²	4 Räume 25 - 31m ²
„4-Bett-R.	"	4 Räume 21 - 50m ²	2 Räume 41 - 46m ²
„5-bis 8-Bett-R.	nicht zu- lässig	4 Räume 30 - 51 m ²	0
Waschstellen in den Wohn-Schl.- Räumen	1 pro 2 HPl ≡ 27	1	30
Aborträume für Bewohner			
„ WC-Becken	13,5	4	10
„ Urinal		0	3
„ Handwaschstellen		3	6
„ rollstuhlgerechte Klosettzelle		0	0
Baderaum	2	2	2
„ Badewanne	2	2	2
„ Dusche	2	0	2
„ Waschstelle	2	2	2
Duschraum zentral	nicht gefordert	0	3
„ Duschen		0	4
Isolierzimmer	1x 10m ²	0	1x 10m ²
Teeküche	1x 16m ²	0	1x 22m ² (3)
Schwestern-Arbeits- Raum/Behandlungs-R.	1x/ 1x 16m ²	1x 8m ²	1x 11m ² bis 2x 11m ²
Pflegearbeitsraum (Fäkalienspüle)	1x 16m ²	1x 1,5m ²	4 Räume zus. 33m ²

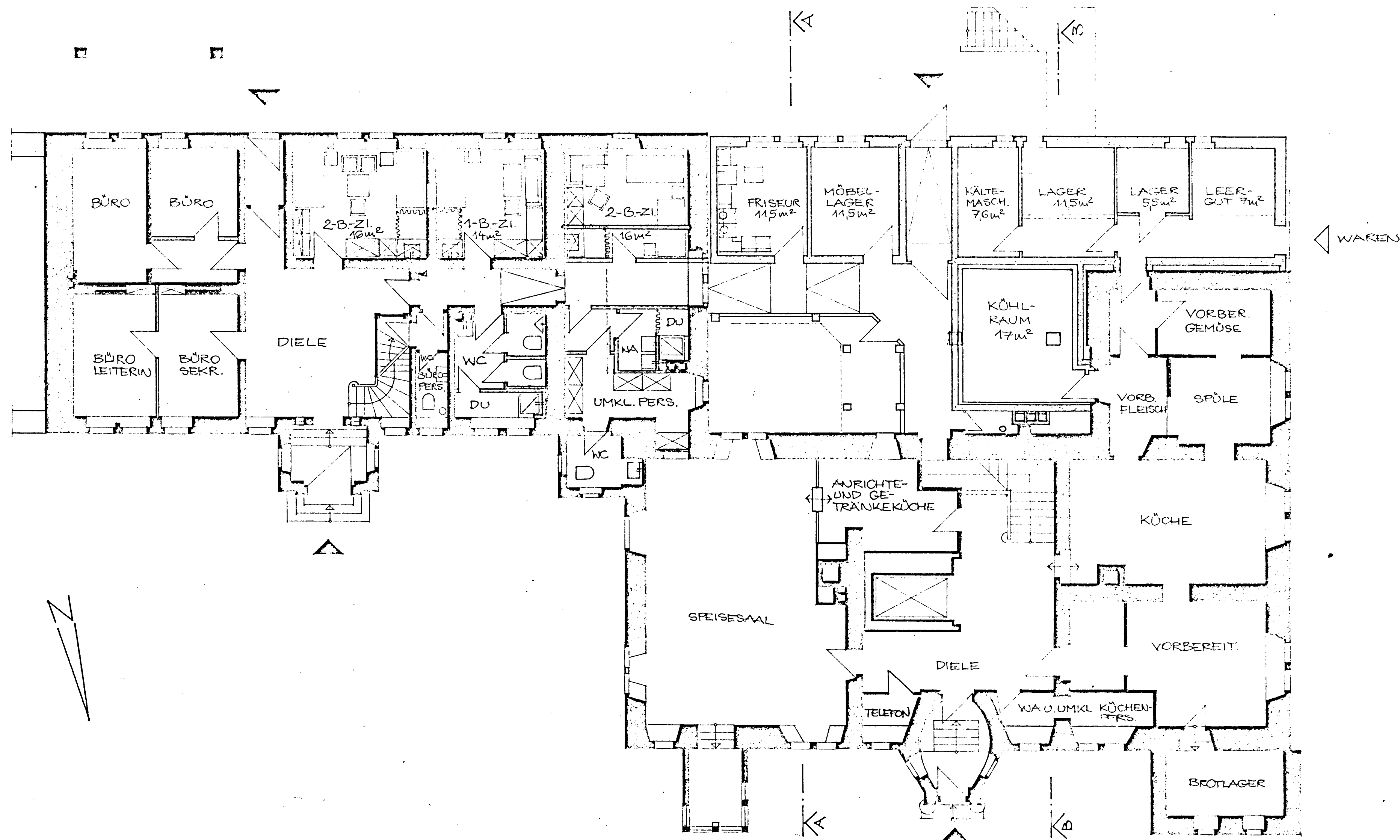
Art	Forderung (1),2)	vorhanden im Bestand	geplant in Studie
Wäschelager		10m ²	17m ²
Personalraum	10m ²	26,5m ²	26m ²
Sanitärräume für Personal			
. Abortraum	1 WC-Becken	1	1
	1 Waschstelle	1	1
. Reinigungsraum	1 Waschstelle		2
	1 Dusche	1	1
. Umkleideraum	17 Pl	17 Pl	17 Pl
Gemeinschafts- räume	2x 16m ²	20m ²	32m ²
Clubraum	0,3m ² pro HP1 30m ² für 100 HP1	54m ²	38m ²
Beschäftigungsraum	16m ²	Mehrzwecknutzung Gemein- schaftsraum	
Speise- und Kultur- saal	65m ²	63m ²	63m ²
Verkaufsstelle	12m ²	0	22m ² (3)
Haarpflege und Kosmetik	34m ²	4m ²	11m ²
persönl. Wäschever- sorgung		(nur Friseur) entfällt, Heimwäsche	
zentrale Garderobe		"	
öff. Telefonzelle	1	0	1
Rezeption (Pförtner)		im Torgebäude geplant	
Gemeinschaftsloggien		0	für 6 Betten
Küche		Neueinbau vorhanden, fehlendes Kühlager in Studie eingeplant	
Bürräume		4x	4x
Möbellager	11m ²	11 - 18m ² 0	9 - 13m ² 11m ²
Werkstatt, Wäscherei		vorhanden	
Leichenraum		"	
Nachlaßlager			im KG Neben- gebäude
Elektroanschlußraum			"
Heizungs-Übergabe- Raum			ca. 60m ²

Fußnoten:

- 1) nach TGL 10 733 bzw. TGL 10 699
- 2) Ableitung darüberhinaus aus der Projektierungsrichtlinie für Feierabendheime mit Pflegestationen 1987
- 3) kombiniert genutzter Raum, nur von Personal begangen

FUNKTIONSSTUDIE MODERNISIERUNG KREISPFLEGEHEIM MIHLA

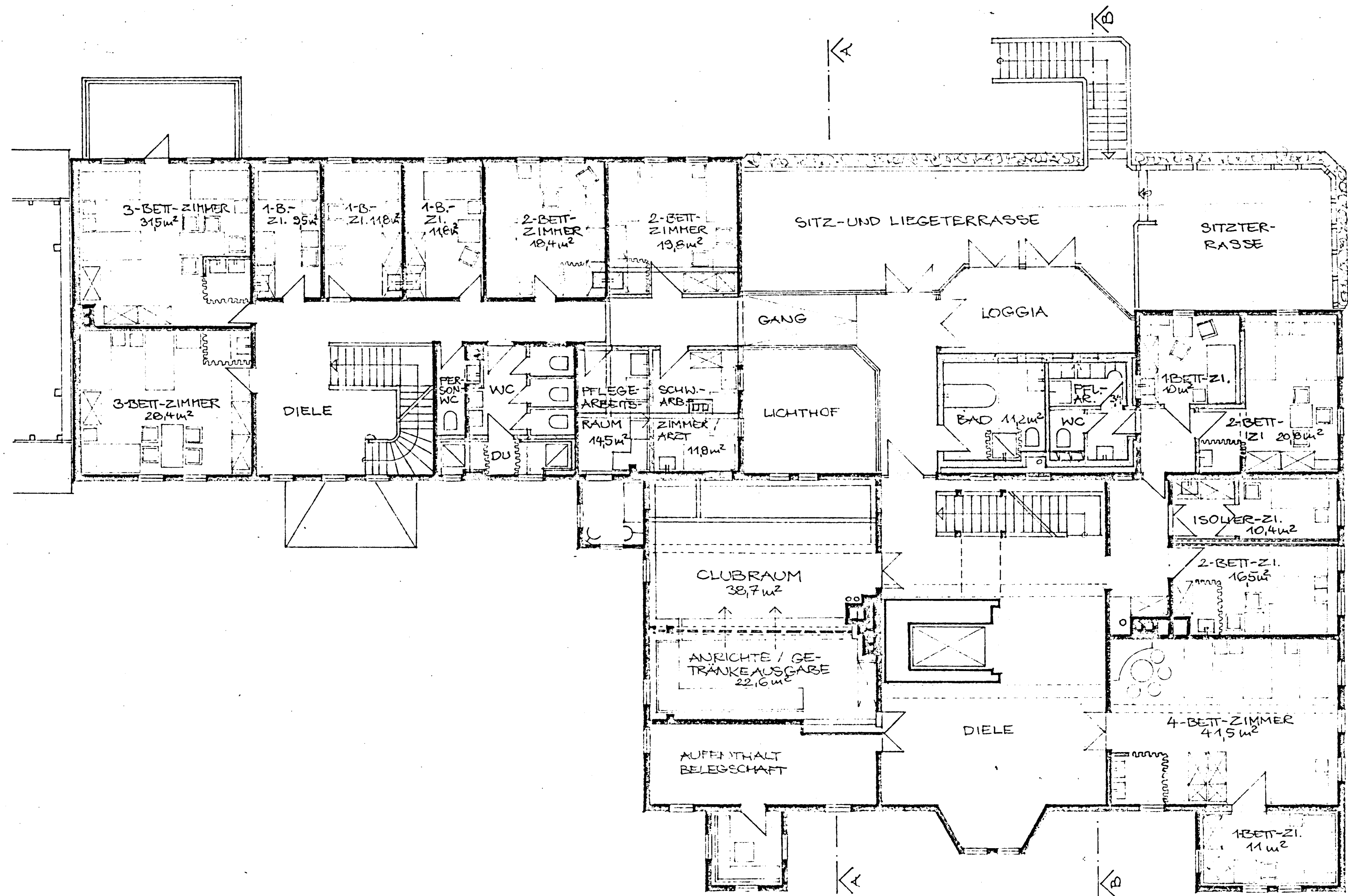
ERREICHTE KAPAZITÄT IN BEIDEN GEBÄUDE-
TEILEN: 53 BIS 54 HPL + 1 ISOLIERZIMMER



GRUNDRISS ERDGESCHOSZ M 1:100
5HPL

BAUAKADEMIE D. DDR
INSTITUT F. WOHNUNGS- U. GESELLSCHAFTSBAU
BEARBEITUNG: INSTITUT F. BAUSTOFFE, GRUPPE
GESELLSCHAFTLICHE BAUTEN
WEIMAR, NOV. 1987, Dipl.-Ing. U. MEY, Bl. 1

FUNKTIONSSTUDIE
MODERNISIERUNG
KREISPFLEGEHEIM MIHLA

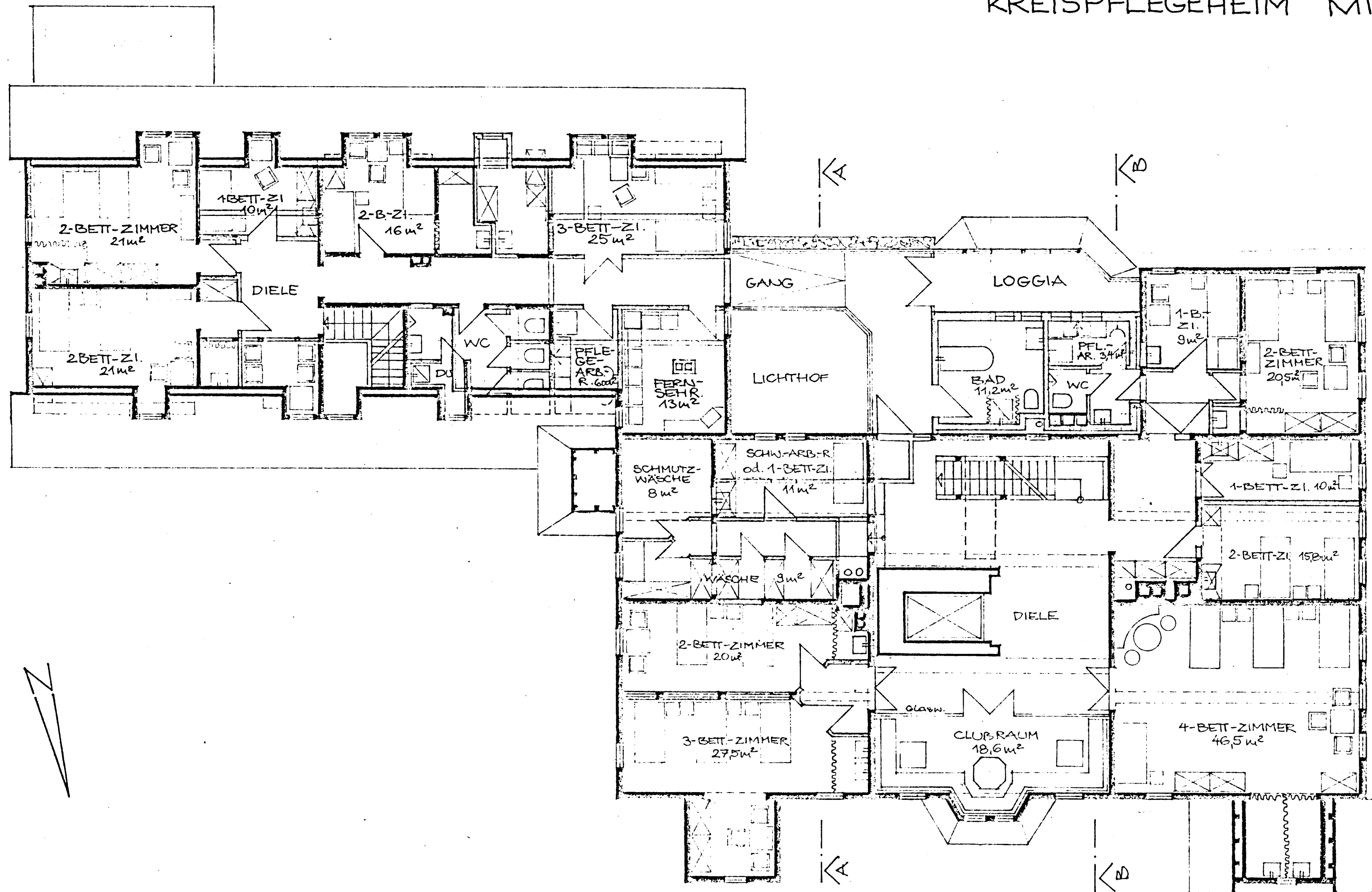


GRUNDRISS 1.OBERGESCHOSZ
23 HPL + ISOLIERZIMMER

M 1:100

BAUAKADEMIE D. DDR,
INSTITUT F. WOHNUNGS- U. GESELLSCHAFTSBAU
BEARBEITUNG: INSTITUT F. BAUSTOFFE, GRUPPE
GESELLSCHAFTLICHE BAUTEN
WEIMAR, NOV. 1987, DIPL.-ING. U. MEY, BL. 2

FUNKTIONS STUDIE
MODERNISIERUNG
KREISPFLEGEHEIM MIHLA

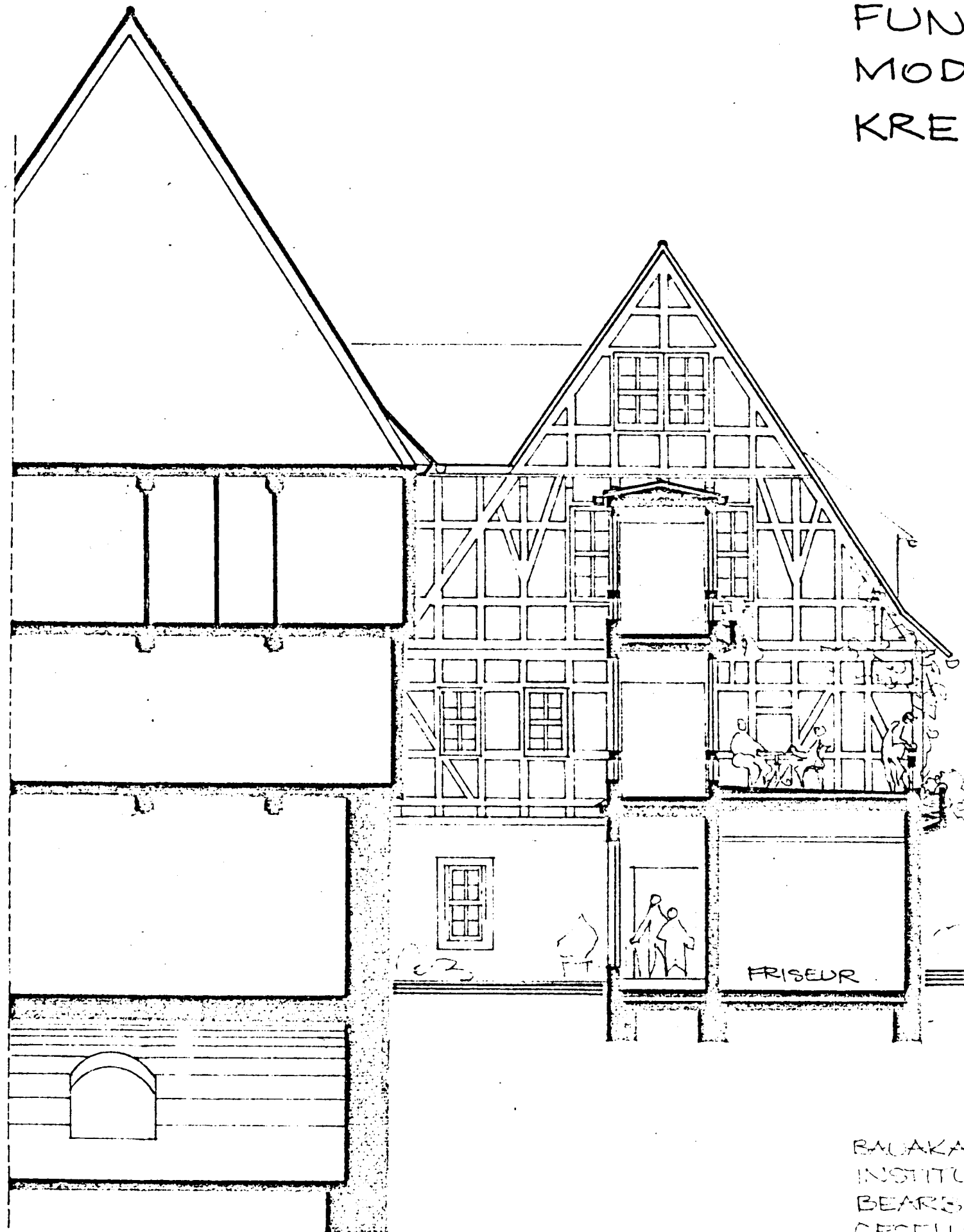


GRUNDRISS 2.OBERGESCHOSZ
25-26 HPL

M 1:100

BAUAKADEMIE D. DDR
INSTITUT F. WOHNUNGS-U. GESELLSCHAFTSBAU
BEARBEITUNG: INSTITUT F. BAUSTOFFE, GRUPPE
GESELLSCHAFTLICHE BAUTEN
WEIMAR, NOV. 1987, DIPL-ING. U. MEY BL. 3

FUNKTIONSSTUDIE MODERNISIERUNG KREISPFLEGEHEIM MIHLA



SCHNITT A-A
M 1:100

(FACHWERK U. HÖHE D. DÄCHER NACH
DIAPPOSITIV GESCHÄTZT)

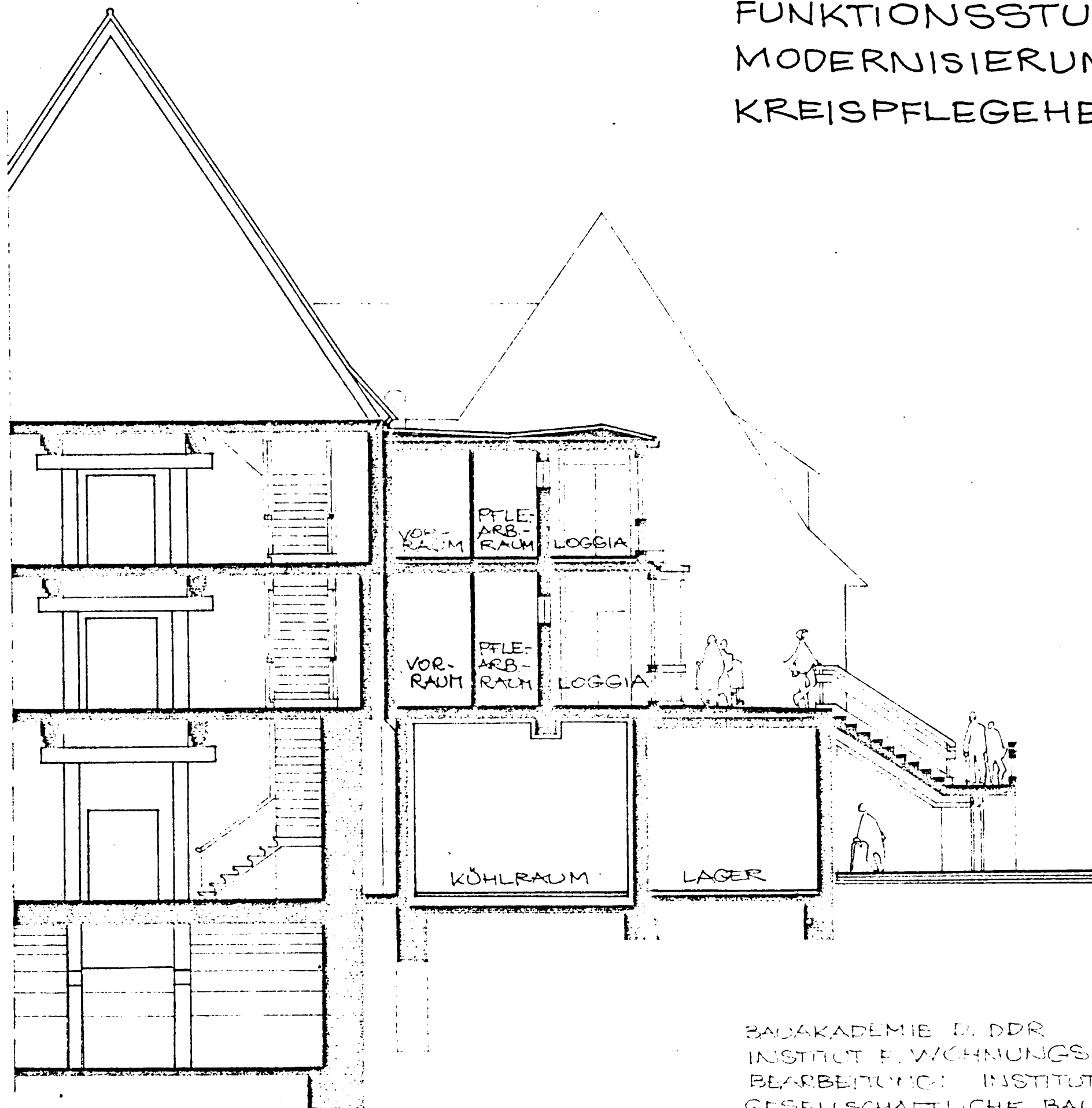
▽ OFFB. 2.OG
HAUPTGEBÄUDE DIELE ▽ OFFB. 2.OG
NEBENGEBÄUDE

▽ OFFB. 1.OG
HAUPTGEBÄUDE DIELE ▽ OFFB. 1.OG
NEBENGEBÄUDE

▽ OFFB. EG
HAUPTGEBÄUDE DIELE ▽ OFFB. EG
NEBENGEBÄUDE

BAUAKADEMIE D. DDR
INSTITUT F. WOHNUNGS- U. GESELLSCHAFTSBAU
BEARBEITUNG: INSTITUT F. BAUSTOFFE, GRUPPE
GESELLSCHAFTLICHE BAUTEN
WEIMAR, NOV. 1987, DIPL.-ING. U. MEY, BL. 4

FUNKTIONsstudie MODERNISIERUNG KREISPFLEGEHEIM MIHLA



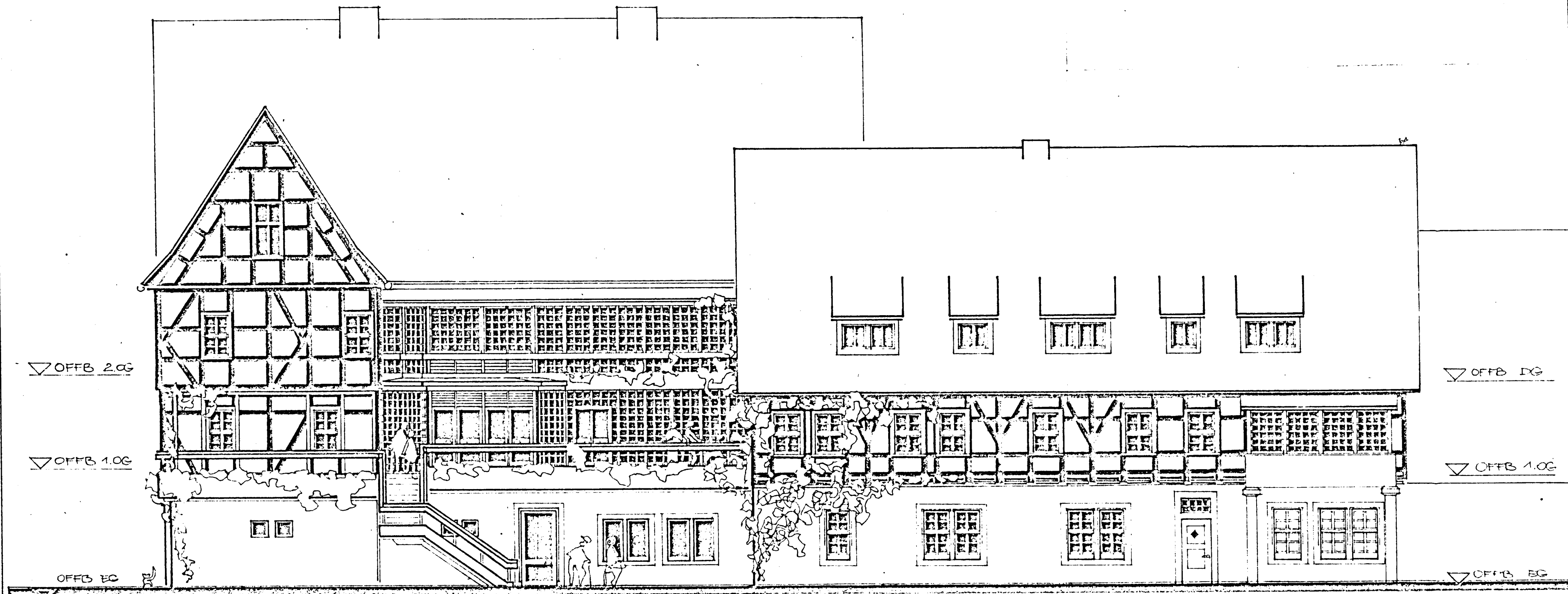
▽ OFFB. 2.OG. HAUPT-
GEBÄUDE DIELE

▽ OFFB. 1.OG. HAUPT-
GEBÄUDE DIELE

▽ OFFB. EG. HAUPT-
GEBÄUDE DIELE

BAUAKADEMIE D. DDR
INSTITUT F. WÖHNUNGS- U. GESELLSCHAFTSBAU
BEARBEITUNG: INSTITUT F. BAUSTOFFE, GRUPPE
GESELLSCHAFTLICHE BAUTEN
WEIMAR, NOV. 1987, DIPL.-ING. U. MEY, BL. 5

FUNKTIONSSTUDIE
MODERNISIERUNG
KREIS PFLEGEHEIM MIHLA



ANSICHT VON SÜDEN, PARKSEITE M 1:100
(HÖHEN UND FACHWERK GESCHÄTZT NACH DIAPOSITIV)

BAUAKADEMIE D. DDR
INSTITUT F. WOHNUNGS- U. GESELLSCHAFTSBAU
BEARBEITUNG: INSTITUT F. BAUSTOFFE, GRUPPE
GESELLSCHAFTLICHE BAUTEN
WEIMAR, NOV. 1987, DR.-ING. U. MEY BL. 6